



## Anlage zum Immatrikulationsantrag

### Einverständniserklärung

der oder des Erziehungsberechtigten zur Immatrikulation von Minderjährigen an der Hochschule RheinMain (HSRM)

Wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass sich unser/mein Kind

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort

im Wintersemester 2018/19 zum Studium an der Hochschule RheinMain immatrikuliert. Die nachstehenden Kurzhinweise habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

---

Ort

Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

#### Kurzhinweise zur Immatrikulation

Mit der Immatrikulation (Einschreibung) wird Ihr Kind Mitglied der Hochschule RheinMain, § 55 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I, Seite 218ff.) Damit sind sowohl Rechte (u. a. Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Übungen und Exkursionen, Teilnahme am Hochschulsport, Teilnahme an der Selbstverwaltung der Hochschule, Wahlrecht zu den Gremien, Bibliotheksbenutzung) als auch Pflichten (u. a. Zahlung des Semester- und des Verwaltungskostenbeitrags, Rückmeldeverpflichtung, verschiedene Vorlage- und Nachweispflichten) verbunden.

Einige personenbezogene Daten Ihres Kindes werden von der HSRM zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach den gesetzlichen Vorschriften erhoben und gespeichert. Detaillierte Informationen dazu entnehmen Sie bitte den Hinweisen zum Datenschutz auf [compass.hs-rm.de](http://compass.hs-rm.de). Während des Studiums steht Ihr Kind bei allen Tätigkeiten, die dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule RheinMain zuzurechnen sind, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Sollten Sie noch weitere Fragen zum Immatrikulationsverfahren haben, besuchen Sie unsere Website: <http://www.hs-rm.de>.